
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Lassau (Tel. 02641/975 398)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/062/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Förderung der provisorischen Kindertagesstätten in der Stadt Sinzig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 angefallenen und anfallenden Kosten für die Miete der Kindertagesstätten-Provisorien der Stadt Sinzig eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 40 % der Mietkosten, insgesamt 248.619,15 €, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 25.08.2023 beantragte die Stadt Sinzig für die Kita-Provisorien an den Standorten Kita „Hellenbach“ in Sinzig-Westum, Kita „Moritz“ in Sinzig-Bad Bodendorf und Kita „Jahngarten“ in Sinzig für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von insgesamt 251.606,52 €. Hiervon entfallen auf die

Kita „Hellenbach“, Sinzig-Westum:	45.590,70 €
Kita „Moritz“, Sinzig-Bad Bodendorf:	83.035,51 €
Kita „Jahngarten“, Sinzig:	<u>119.992,94 € *</u>
Gesamtsumme	248.619,15 €

*korrigierte Summe nach Prüfung

Die Gesamtsumme in Höhe von 248.619,15 € ergibt sich aus 40 % der tatsächlichen angefallenen und anfallenden Kosten für die Miete der Container im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 (Anlage 1).

Seinerzeit hat die Stadt Sinzig für die Einrichtung der o.g. Provisorien die Maximalförderungen nach den damals geltenden Förderungsrichtlinien erhalten.

Kita „Moritz“, Sinzig-Bad Bodendorf:	27.000,00 €
Kita „Jahngarten“, Sinzig:	<u>52.650,00 €</u>
	79.650,00 €

Für die Provisorien an der Kita in Sinzig-Westum wurden keine Zuschüsse gewährt, da zuvor eine Förderung für Räume in der Grundschule in Sinzig-Westum 2013 geleistet wurde.

Für die o.g. drei Kita-Provisorien der Stadt Sinzig besteht auf Grundlage der abgeschlossenen Mietverträge ein sich laufend fortsetzendes Dauerschuldverhältnis. Dies führt zu einer Verpflichtung des Mieters auf Zahlung einer Geldleistung, die sich Monat für Monat begründet bis zu einer Kündigung bzw. einem vereinbarten Zeitablauf. Damit handelt es sich um ein sog. zeitlich teilbares Rechtsgeschäft. Eine Leistung ist dann teilbar, wenn sie ohne Wertminderung und Beeinträchtigung des Leistungszwecks in Teilleistungen zerlegt werden kann. Im Gegensatz zu einer Bauförderung ist dies bei einem Mietvertrag gegeben und kann damit aus Sicht der Verwaltung auch analog auf den Zeitraum der Günstigerprüfung ab dem 01.07.2021 übertragen werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung ist aktuell noch nicht abschließend entschieden, bis wann die Anlagen im Konkreten betrieben werden; der Weiterbetrieb ist jedoch bis mindestens Sommer 2025 angedacht.

Die Stadt Sinzig hat in den vergangenen Jahren in die Bereitstellung von Kindertagesplätzen investiert und zahlreiche zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Mit der Fertigstellung der Kindertagesstätten „Abenteuerland“ in Sinzig und „Koisdorfer Wilde Hummeln“ in Sinzig-Koisdorf verfügt jeder Stadtteil der Stadt Sinzig über mindestens eine Kindertagesstätte.

Für den Neubau der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ wurde der Stadt Sinzig im Jahr 2020 eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 523.900,00 € sowie für den Neubau der Kindertagesstätte „Koisdorfer Wilde Hummeln“ ebenfalls im Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 280.800,00 € nach den damals geltenden Förderungsrichtlinien gewährt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.06.2023 wurden die Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler zum 01.07.2023 geändert. Nach Ziffer 8.1 dieser Richtlinien beteiligt sich der Landkreis Ahrweiler bei Neubauten mit einer Förderung in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten, die nach Abzug der Förderpauschalen aus der Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung in seiner zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassung oder weiterer nicht kommunaler Förderungen Dritter verbleiben.

Nach den neuen Förderungsrichtlinien hätte die Stadt Sinzig bei einer 40%-Förderung eine Kreiszuwendung für die Kita „Abenteuerland“ in Höhe von 975.400,00 € (anstatt 523.900,00 €) sowie für die Kita „Wilde Hummeln“ in Höhe von 571.709,00 € (anstatt 280.800,00 €) erhalten.

Vor diesen Hintergründen kann aus Sicht der Verwaltung der Stadt Sinzig für die drei Kita-Provisorien für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 aufgrund des fortsetzenden Dauerschuldverhältnisses eine Kreisförderung in Höhe von 40% der Mietkosten, insgesamt 248.619,15 € bewilligt werden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der Stadt Sinzig vom 25.08.2023